Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Albert Füger, Telefon: 2042266

Gesch.Z.: 9/Fü

Vorlage 64/2011 Datum 02.02.2011

Mitteilung

im: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Betreff: Geländer Kapitänsweg

Bezug: Fragestunde im Gemeinderat Anlagen: 2 Bezeichnung: Lageplan; Bilder

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat den Sachverhalt "Geländer Kapitänsweg", der in der Fragestunde vom 22.11.2010 Gegenstand der Fragestunde im Gemeinderat war, zwischenzeitlich genau recherchiert und die Höhe des entstandenen Schadens verifiziert. Der ersten Angabe der Schadenshöhe lagen noch nicht sämtliche Rapporte zugrunde.

Die Stadtbaubetriebe (SBT) wurden als städtischer Eigenbetrieb im Oktober 2008 vom Fachbereich Tiefbau beauftragt, das marode Metallgeländer im unteren Bereich des Kapitänsweges zu entfernen und den Wegeabschnitt mit einem Bauzaun zu sichern. Gleichzeitig wurde die Erneuerung des Holzgeländers im oberen Teil des Kapitänsweges beauftragt und von den SBT auch umgehend ausgeführt. Das Geländer im unteren Bereich des Kapitänsweges sollte nur provisorisch gesichert werden, da vorgesehen war, den Belag in diesem Bereich des Weges zu erneuern und das Geländer in diesem Bereich dann erneuern zu lassen.

Wegen eines privaten Bauvorhabens im unteren Bereich des Weges hatte sich die Belagssanierung bis in den Sommer 2010 verzögert.

Vom Fachbereich Tiefbau wurde am 03.08.2010 eine Schlosserfirma beauftragt, im Zuge der Belagsanierung ein Metallgeländer herzustellen. Unabhängig davon haben die SBT, ohne Auftrag, da der Bauzaun an anderer Stelle dringend gebraucht wurde, im guten Glauben ein Holzgeländer angebracht, das just ein paar Tage vor der zugesagten Lieferung und Montage des von der Schlosserfirma angefertigten Metallgeländers aufgebaut wurde. Damit gab es ein beauftragtes und fertiges Metallgeländer und ein nicht beauftragtes, neues Holzgeländer.

Die Kosten für das nicht beauftragte Holzgeländer belaufen sich auf

4.034,35 €
497,00 €
928,01 €
5.459,36 €

Diese Kosten gehen komplett zu Lasten des Eigenbetriebes . Derzeit wird geprüft, ob der Schaden über die städtischen Eigenschadensversicherung reguliert werden kann.

Was die zukünftigen Abläufe anbelangt, wurde nochmals SBT-intern bzw. nun KST-intern festgelegt, dass nur noch dezidierte schriftliche Aufträge ausgeführt werden dürfen.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarzeit des Sachverhaltes liegt dieser Vorlage ein Lageplan mit Fotos bei.





